

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	573.000 €		2.253.900 €	2.826.900 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	376.300 €		2.239.100 €	2.615.400 €
	Jahresüberschuss	196.700 €		14.800 €	211.500 €
	Jahresfehlbetrag				
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	660.300 €		2.084.300 €	2.744.600 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.200 €		2.009.800 €	2.121.000 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.496.400 €	2.675.900 €	1.179.500 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.864.500 €	3.234.300 €	1.369.800 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.250.000 €	auf	555.100 €
----	--	------------	-------------	-----	-----------

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am .2023 erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf ... € festgesetzt.

Beidenfleth, den

Bürgermeister